

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| II/01 | S0454/20 | 07.12.2020 |
| zum/zur | | |
| A0218/20 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | | |
| Bezeichnung | | |
| Magdeburger Weiße Flotte GmbH stärken- Wassertaxis für die Landeshauptstadt Magdeburg | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 15.12.2020 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | | 14.01.2021 |
| Kulturausschuss | | 20.01.2021 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | | 27.01.2021 |
| Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung | | 28.01.2021 |
| Stadtrat | | 18.02.2021 |

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der Magdeburger Weiße Flotte GmbH, ein Konzept zu erarbeiten, in der Landeshauptstadt Magdeburg Wassertaxis einzurichten.

Dazu sollen Wassertaxis für 5-10 Personen angeschafft werden und die laut Information I0202/20 zum Prüfantrag A0055/20, „Magdeburger Wassertaxi“ vorhandenen, bereits nutzbaren Anlegestellen am Herrenkrug, Wissenschaftshafen, Stadtpark und Mückenwirt genutzt werden. In den Folgejahren soll das Angebot ausgebaut werden.

In Zusammenarbeit mit der Wasserschifffahrtsverwaltung des Bundes soll geprüft werden, wo neue Anlegestellen an attraktiven Orten an der Elbe. z.B. Domfelsen, Theaterfrachter, Schleuse, geschaffen werden könnten. Die Möglichkeiten sind dem Stadtrat als Vorschlag zur Beschlussfassung zur Neuerrichtung von Anlegestellen vorzulegen.

Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen und für den Kauf von Wasserfahrzeugen im Bereich emissionsarmer Motoren und nachhaltiger Energieerzeugung zu bevorzugen.

Das Konzept ist dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Begründung:

Der Stadtrat bekannte sich unlängst zum Weiterbestand der Magdeburger Weiße Flotte GmbH. Bei diesem Beschluss war allen klar, dass große Anstrengungen und Innovationen erforderlich sind, das Angebot an die Wünsche der Nutzer und Anforderungen der natürlichen Gegebenheiten anzupassen.

Mit der Einrichtung von Wassertaxis ist ein Schritt in die erfolgreiche Zukunft der Magdeburger Weiße Flotte GmbH getan, viele Weitere müssen folgen.“

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der Magdeburger Weiße Flotte GmbH (MWF), der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und dem Stadtplanungsamt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hatte zu dieser Thematik am 16.04.2020 auf der Grundlage des A0055/20 [Beschluss-Nr. 479-014(VII)20] beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird zu prüfen, welche Kosten entstehen würden, wenn in der Landeshauptstadt Magdeburg zusätzlich zum ÖPNV Wassertaxis etabliert werden.

Mit der Informationsvorlage I0202/20 wurde über das Prüfergebnis informiert und dargelegt, dass sich die Einsatzbedingungen in Magdeburg im Vergleich zu anderen Städten als eher ungünstig darstellen, da ein wasserstandsunabhängiger Betrieb nicht möglich ist, geeignete Anlegestellen errichtet werden müssten und Auslastungsprobleme zu erwarten wären.

Laut A0218/20 sollen Wassertaxis für 5 – 10 Personen angeschafft und zunächst die vorhandenen Anlegestellen genutzt werden.

Damit soll eine Beförderungsleistung ähnlich wie Taxifahrten im Straßenverkehr angeboten werden. Dies bedeutet entweder an bestimmten Haltepunkten anlegen und auf Fahrgäste warten oder die Einführung eines Ruftaxis mit einem zentralen Anleger (bspw. Petriförder).

Da die MWF als mittelbar öffentliches bzw. kommunal betrautes Unternehmen damit eine Beförderungsleistung anbietet, die kein touristisches Angebot darstellt und auch kein klassischer Bereich der Fahrgastschiffahrt ist, wäre zunächst zu klären, ob eine Ausschreibung erforderlich ist.

Sofern es sich um ein wirtschaftlich tragbares Modell handelt, wäre es sinnvoll, dieses in die MWF zu integrieren. Es müsste aber vorab geprüft werden, ob dadurch nicht wettbewerbsverzerrend in den Markt eingegriffen wird. Hieran ist eine Bedarfsanalyse anzuschließen. Die Kostentragung hierfür wäre zu klären.

Sollte dieser Antrag darauf abzielen, dass durch die MWF Fahrten zu festgelegten Zeiten und festgelegten Anlegern erfolgen (bspw. das Angebot von Linienfahrten wie mit dem Fahrgastmotorschiff Sachsen-Anhalt zwischen 1999 bis 2018 als Fährschiff), wäre zu prüfen, ob ein entsprechender Bedarf besteht, um eine Wirtschaftlichkeit darstellen zu können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuell jederzeit bestehenden Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten während der Linienfahrten der Schiffe der MWF nicht in Anspruch genommen werden. Die Kostenübernahme für die Erstellung dieser Bedarfsanalyse ist vorab zu klären.

Nach Klärung dieser Punkte wäre eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. In dieser wären Punkte wie rechtliche Zulässigkeit, mögliche neue Haltepunkte, Erfordernisse zur Anpassung der Fahrinne der Elbe, Voraussetzungen für die Zulassung von Wassertaxis in fließenden Gewässern (Strömung), Besatzungsgröße, Ausstattung (WC) u.v.m. zu untersuchen. Hierbei wäre ebenfalls vorab die Kostentragung zu klären.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Wassertaxis angesichts der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur für den Alltagsverkehr kaum relevant sind (separates Angebot mit Umsteigenotwendigkeit bei Kombination mit anderen Verkehrsmitteln) und sich somit in erster Linie am touristischen Bedarf orientieren würden.